

# MASSNAHMENZENTRUM ST. JOHANNSEN



INFORMATIONEN  
FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

---



Kanton Bern



# INHALTSVERZEICHNIS

---

- 6 Auftrag
- 8 Von der Aufnahme bis zur Entlassung
- 9 Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst
- 11 Soziotherapie
- 14 Arbeitsagogik
- 16 Sicherheitsdienst
- 17 Geschichte
  - Kloster Erlach
  - Landvogteisitz St. Johannsen
  - Fabriken St. Johannsen
  - Anstalten St. Johannsen
- 19 Situationsplan



# VORWORT REGIERUNGSRAT

---

Liebe Leserin, lieber Leser

**Der offene Massnahmenvollzug heute – eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der Verwaltung, tritt aus dem Tabubereich ins Rampenlicht und stellt sich vor.**

Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung in meiner Direktion, der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, hat in den letzten Jahren zuoberst in der Liste der zu erfüllenden Jahresziele die Aufgabe, dem Straf- und Massnahmenvollzug ein Gesicht zu geben. Beinahe «traditionell» ist nämlich der Justizvollzug in der Prozesskette von Strafverfolgung durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft, Beurteilung und Bestrafung durch die Strafgerichtsbarkeit bis eben hin zum Straf- und Massnahmenvollzug ein Tabuthema: Am liebsten schlägt man im wahrsten Sinne des Wortes in sicherem Abstand einen grossen Bogen um Vollzugseinrichtungen und Gefängnisse.

Wurden zu früheren Zeiten die Übeltäter aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und verbannt, so hat man sie später hinter dicken und hohen Mauern eingeschlossen und so sichergestellt. Die Berührungsgängste aber mit diesem Thema sind geblieben. Im Gegensatz zu vielen anderen für die Gesellschaft randständigen Gruppen verfügen Gefangene bis heute über keine Lobby. Dies gilt im Übrigen nach wie vor auch für alle Mitarbeitenden im Straf- und Massnahmenvollzug mit Bezug auf ihre schwierige Aufgabe.

Mittlerweile ist der Aufgabenbereich Freiheitsentzug offener geworden und dies nicht nur in Bezug auf seine Informationspolitik, sondern und vielmehr auch in Bezug auf sein Aufgabenverständnis und dessen Umsetzung: Mit Aus- oder Einschliessen

allein ist diese Aufgabe eben noch lange nicht gemacht. Der Straf- und Massnahmenvollzug versteht seine Aufgabe heute vielmehr auch darin, dass vom ersten Tag des Freiheitsentzuges an bis zur definitiven Entlassung in die Freiheit eben dieses Leben im künftigen Freiraum vorbereitet und wiedererlernt werden soll. Das braucht Übungs- und Lernfelder, sinnvolle Vollzugsstufen und angemessene Vollzugsöffnungen. Und genau mit dieser Aufgabe geraten wir in letzter Zeit vermehrt arg in Verruf, werden zur Zielscheibe undifferenzierter medialer Verunglimpfungen und politisch zum Gegenstand von mit Vorwürfen befrachteten parlamentarischen Vorstössen. Der Ruf nach strengeren Gesetzen und risikofreiem Vollzug ist unüberhörbar. Absolut zu Unrecht, wie ich meine: denn sowohl Kriminalitäts- wie Rückfallsraten in Ländern, die beispielsweise die Todesstrafe und den auf menschlicher Härte und persönlicher Erniedrigung basierten Strafvollzug kennen, geben mir diesbezüglich Recht.

St. Johannsen als therapeutisches Massnahmenzentrum löst eine anspruchsvolle Aufgabe für Verurteilte, deren Delinquenz mit einer psychischen Störung zusammenhängt. Es tut dies mittels eines modernen interdisziplinären Vollzugskonzeptes. Damit wird es einem objektivierten Sicherheitsanspruch in einem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen gerecht und trägt so bei zur nachhaltigen Sicherheit unserer Gesellschaft.

---

Bern, 21. März 2014



**Hansjürg Käser**  
Regierungsrat



# VORWORT MASSNAHMENZENTRUM ST. JOHANNSEN

---

Liebe Leserin, lieber Leser

**Mit dem offenen Massnahmenzentrum St. Johannsen leistet der Kanton Bern einen langfristigen und nachhaltigen Beitrag an die Sicherheit der Bevölkerung.**

Das offene Massnahmenzentrum St. Johannsen hat eine reiche Geschichte, die bis ins 11. Jahrhundert zurückgeht. Ursprünglich als Benediktinerkloster gebaut, diente es nach der Berner Reformation als Landvogteisitz, bis 1798 das Anwesen fast 100 Jahre stillgelegt wurde und zerfiel. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde St. Johannsen als Arbeitsanstalt für Männer und Frauen wieder in Betrieb genommen, allerdings nur für kurze Zeit. Nach einer Überschwemmung und einem Brand, verschiedenen Umbauarbeiten und einem Wechsel des Konzepts gründete 1911 der Kanton Bern in St. Johannsen eine «Arbeitsanstalt für Trunksüchtige, Arbeitsscheue und Liederliche». 1978 wurde aus der Arbeitsanstalt ein Zentrum für den Vollzug von Massnahmen und den fürsorglichen Freiheitsentzug.

Heute präsentiert sich das Massnahmenzentrum St. Johannsen als moderne Einrichtung. Straftätern, die ein Delikt unter dem Einfluss einer psychischen Krankheit oder einer Sucht begangen haben, soll mit neusten therapeutischen Mitteln eine Perspektive auf ein Leben in Freiheit ermöglicht werden. Nach ihrer Entlassung aus dem Massnahmenvollzug sollen sie in der Lage sein, möglichst frei von unterstützenden Programmen Verantwortung für sich selber und für ihr Umfeld zu übernehmen. Schritt für Schritt bereitet sie das Massnahmenzentrum darauf vor mit einer engmaschigen Betreuung der Psychotherapie, Soziotherapie und Agogik. Die interdisziplinäre Arbeit dieser drei therapeutischen Säulen erlaubt eine differenzierte Sichtweise

auf die Eingewiesenen; so kann das Massnahmenzentrum St. Johannsen frühzeitig Gefahren oder Rückfälle, aber auch Potentiale und Ressourcen der Eingewiesenen erkennen und entsprechend handeln. Mit individuellen Vollzugsplänen, realistischen Einschätzungen von Gefahren und Risiken und modernen Ausbildungsmöglichkeiten ist es dem Zentrum immer wieder gelungen, dass Straftäter ohne jegliche Perspektive langsam aber sicher in ein deliktfreies Leben in Freiheit gefunden haben.

Das Massnahmenzentrum St. Johannsen leistet diese Arbeit seit Jahren im Stillen und mit grossem Erfolg. Die Behörden des Kantons Bern sind überzeugt, mit dem kleinen Zentrum auf dem richtigen Weg zu sein. Wir hoffen, dass wir auch Sie überzeugen können, indem wir Ihnen einen Blick in unsere Arbeitsweise erlauben.

---

St. Johannsen, 21. März 2014



**Manfred R. Stuber**

Direktor Massnahmenzentrum St. Johannsen



# AUFTRAG

---

**Das offene Massnahmenzentrum St. Johannsen dient der Behandlung von 80 psychisch belasteten oder suchtkranken Straftätern. Die Massnahme soll den Eingewiesenen helfen, zu einem eigenverantwortlichen Leben zu finden und die Rechte anderer zu achten. Mit dem Massnahmenzentrum St. Johannsen leistet der Kanton Bern einen nachhaltigen Beitrag an die Sicherheit der Gesellschaft.**

Das offene Massnahmenzentrum St. Johannsen dient dem Vollzug von Massnahmen nach Art. 59 des Strafgesetzbuches (stationäre Behandlung von psychischen Störungen), Art. 60 (stationäre Suchtbehandlung), Art. 63 (Freiheitsstrafen mit vollzugsbegleitender ambulanter Behandlung) und in Ausnahmefällen auch Art. 64 (Verwahrung).

Der vorzeitige Massnahmenvollzug nach Art. 236 der Schweizerischen Strafprozessordnung ist in St. Johannsen ebenfalls möglich. Das Massnahmenzentrum St. Johannsen steht dabei für:

- eine integrative Sicht- und Arbeitsweise in einem psycho- und sozialtherapeutischen und arbeitsagogischen Behandlungsumfeld
- einen stufenweisen, individuellen Vollzugs- und Behandlungsplan mit angemessen und legalprognostisch vertretbaren Übungsfeldern zur gesellschaftlichen Integration

Die Eingewiesenen des Massnahmenzentrums St. Johannsen werden interdisziplinär begleitet durch die drei therapeutischen Säulen Arbeitsagogik, Soziotherapie und Psychotherapie. In allen drei therapeutischen Säulen spielen Beziehungserfahrungen eine grosse Rolle, damit die Eingewiesenen später einmal in der Lage sind, prosoziale Beziehungen zu gestalten. Die Sicherheit während des Vollzugs wird im Massnahmenzentrum durch die professionelle Haltung aller Mitarbeitenden gewährleistet; ein moderner Sicherheitsdienst unterstützt den operativen Rahmen des Gesamtbetriebes.

Das Massnahmenzentrum St. Johannsen strebt im Rahmen gegebener Möglichkeiten die Wiedereingliederung der Straftäter in die Gesellschaft an. Sie sollen in der Lage sein, ein möglichst eigenverantwortliches Leben zu führen. Damit dies möglich ist, wird für jeden Eingewiesenen ein individueller Vollzugsplan erstellt, der die schrittweise Heranführung an die Entlassung auf Bewährung vorsieht. Nach einem erfolgreichen Behandlungsverlauf ist auch ein Übertritt in eine weniger strukturierte Nachfolgeinstitution möglich.

Massgeblich für die Auftrags Erfüllung des Massnahmenzentrums St. Johannsen sind die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), die dazugehörigen Verordnungen und das Verfassungsrecht, die kantonalen rechtlichen Grundlagen (Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug SMVG, Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug SMVV) sowie die Richtlinien des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz.

---



Arbeitsplatz in der Gärtnerei

---

# VON DER AUFNAHME BIS ZUR ENTLASSUNG

Ins Massnahmenzentrum St. Johannsen werden nur Straftäter aufgenommen, die sich für den offenen Vollzug eignen. Um die Eingewiesenen an ihre Entlassung auf Bewährung heranzuführen, wird ein Vollzugsplan mit systematischen Öffnungen erstellt.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch schreibt vor, dass für jeden Eingewiesenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Der Vollzugsplan dient als Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden des Massnahmenzentrums und sieht stufenweise Öffnungen vor. St. Johannsen bietet fünf Vollzugsstufen an, die mit vier Vollzugsmodulen individuell kombiniert werden können:



In der Regel tritt ein Eingewiesener direkt in die Grundstufe des offenen Massnahmenvollzugs ein. Wenn seitens einweisender Behörden oder des Massnahmenzentrums St. Johannsen noch Zweifel bestehen, ob ein Eingewiesener für den offenen Vollzug geeignet ist, ist eine Einweisung in die Beobachtungs- und Triagestation (BeoT) möglich. Die BeoT ist eine geschlossene Abteilung mit umfassenden Sicherheitsvorkehrungen, die eine sechsmonatige Abklärung erlaubt. Für jede Vollzugsstufe ist genau definiert, welche unterstützende und sichernde Mass-

nahmen und welche Bewährungsfreiräume vorgesehen sind. Wenn ein Eingewiesener bereits eine gewisse Zeit im Massnahmenzentrum St. Johannsen verbracht hat und eine Eignung besteht, können die Vollzugsstufen mit den Vollzugsmodulen kombiniert werden. Möglich sind die Arbeitserprobung (AEP, beispielsweise eine externe Schnupperlehre oder ein Schnuppertag bei einem externen Arbeitgeber), das Arbeitsexternat (externe Stelle), das Wohnexternat (externes Wohnen, Arbeitsstelle im Massnahmenzentrum St. Johannsen) und das Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX, begleitetes externes Wohnen und Arbeiten).



Die einweisenden Behörden bewilligen auf Antrag des Massnahmenzentrums St. Johannsen eine oder mehrere Vollzugsstufen und / oder Vollzugsmodule. Falls Zweifel an der Eignung eines Eingewiesenen für eine weitere Öffnung des Vollzugs bestehen, kann eine konkordatliche Fachkommission konsultiert werden.

Während des Vollzugs im Massnahmenzentrum St. Johannsen werden regelmässig Standortgespräche über jeden Einzelfall geführt. Die drei therapeutischen Säulen Arbeitsagogik, Soziotherapie und Psychotherapie halten ihre Erkenntnisse fest und überprüfen so laufend die individuellen Vollzugspläne. —

# DER PSYCHIATRISCH- PSYCHOLOGISCHE DIENST

---

Die schweizerische Gesetzgebung sieht für Straftäter, deren Delinquenz in direktem Zusammenhang mit einer psychischen Störung oder einer Abhängigkeit steht, therapeutische Massnahmen vor. Aus diesem Grund verfügt das Massnahmenzentrum St. Johannsen über einen eigenen Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. Eingewiesene erfahren zur Besserung ihrer Legalprognose eine auf mehreren Ebenen eingreifende psychotherapeutische und wenn nötig medikamentöse Behandlung.

Die Psychotherapie des Massnahmenzentrums St. Johannsen behandelt die Störungen der Eingewiesenen mit ganz unterschiedlichen, modernen Behandlungstechniken, die dem aktuellen Forschungsstand der forensischen Psychotherapie entsprechen. Den verschiedenen Behandlungstechniken ist jedoch eines gemeinsam: Sie sollen den psychisch und emotional kranken Menschen helfen, ihre Wahrnehmung, ihr Denken und ihr Verhalten so zu verändern, dass sie geeignetere und gesündere Wege für den Umgang mit anderen Menschen finden können. Im Zentrum der psychotherapeutischen Arbeit des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes steht das Delikt oder die Delikte der einzelnen Eingewiesenen: Sie sollen so aufgearbeitet werden, dass die Eingewiesenen die Mechanismen, die zum Delikt geführt

haben, genau kennen und in der Lage sind, künftig anders zu handeln. Daneben lernen sich Eingewiesene genau einzuschätzen, erfahren ein gezieltes Training ihrer sozialen Kompetenzen und werden in der Bewältigung alltäglicher Schwierigkeiten im Massnahmenvollzug unterstützt. Die grundsätzlich deliktorientierte Behandlung folgt schwergewichtig dem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Behandlungsmodell mit Elementen aus anderen Psychotherapierichtungen (personenzentriert, systemisch, gestalttherapeutisch und psychodynamisch).

Ergänzt wird die Psychotherapie durch eine fachärztliche, also psychiatrische Behandlung und nötigenfalls eine medikamentöse Behandlung. Die Möglichkeiten des Massnahmenzentrums St. Johannsen als Vollzugsanstalt entsprechen jedoch nicht jenen einer psychiatrischen Klinik. Behandelt werden im Massnahmenzentrum vor allem Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeitserkrankungen nach abgeschlossener Entzugsbehandlung.

Um die Wirksamkeit der Psychotherapie zu überprüfen, beurteilt der Psychiatrisch-Psychologische Dienst regelmässig die Behandlung. Neben dem aus der therapeutischen Beziehung gewonnenen klinischen Eindruck werden vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst auch standardisierte Verfahren für die Beurteilung angewendet. So werden regelmässig die Kriterien Einsicht, Kooperation, therapeutische Beziehung, Veränderungsmotivation und Risikomanagement beurteilt. Die Erkenntnisse jedes einzelnen Eingewiesenen bringt der Psychiatrisch-Psychologische Dienst ein in das interdisziplinäre Gespräch mit den beiden anderen therapeutischen Säulen, der Soziotherapie und der Arbeitsagogik. Die Fort- oder Rückschritte eines Eingewiesenen werden so systematisch erfasst und fliessen anschliessend in Progressionsempfehlungen und die Berichterstattung an die Behörden ein.

Die Einschätzung des Therapieverlaufs der Eingewiesenen erfolgt nicht nur durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des Massnahmenzentrums St. Johannsen. So werden die Einge-

wiesenen regelmässig auch von externen Spezialistinnen und Spezialisten begutachtet und eingeschätzt.

Eingewiesene besuchen in der Regel einmal wöchentlich eine Einzelsitzung mit ihrem oder ihrer persönlichen Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten. Daneben bietet der Psychiatrisch-Psychologische Dienst auch ein umfangreiches Angebot an Gruppentherapien.

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst des Massnahmenzentrums St. Johannsen setzt sich zusammen aus mehreren Fachpsychologen und Fachpsychologinnen für Psychotherapie sowie einer Fachärztin für Psychiatrie. —



# SOZIOThERAPIE

---

Die Betreuung der Eingewiesenen des Massnahmenzentrums St.Johannsen erfolgt in einer geschlossenen mit 9 und vier offenen Abteilungen mit 18 Plätzen. Diese Gliederung schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung eines konsequenten Gruppenvollzuges. Es ist das Ziel der Soziotherapie, Eingewiesene zu prosozialen Beziehungen zu befähigen.

Im Vollzugsalltag und in ihrer Freizeit werden die Eingewiesenen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Soziotherapie begleitet. Jeder Eingewiesene erhält im Rahmen seines Eintrittsprozesses eine persönliche Bezugsperson, die ihm von der Grundstufe durch alle Vollzugsstufen und Vollzugsmodule bis zur Entlassung auf Bewährung zur Seite steht. Intern und extern nimmt die persönliche Bezugsperson zudem die Fallkoordination wahr.

Der Schwerpunkt der soziotherapeutischen Arbeit des Massnahmenzentrums St.Johannsen liegt im Erhalten, Fördern und Trainieren vorhandener sozialer Kompetenzen sowie im Entdecken, Entwickeln und Erproben von neuen Fähigkeiten. So sollen die Eingewiesenen befähigt werden, neue Lebensziele und Werthaltungen zu entwickeln und diese praktisch umzusetzen. Die Soziotherapie versteht sich zudem als praktisches Übungsfeld für die Erkenntnisse, die in der Psychotherapie gewonnen werden: in der Gruppe und in Beziehungen zu Mitarbeitenden und anderen

Eingewiesenen sollen neue Beziehungs- und Verhaltensmuster angewendet werden können.

Damit dies möglich ist, leistet die Soziotherapie in erster Linie Beziehungsarbeit mit den Eingewiesenen. Unabdingbar dafür ist ein klares Rollenverständnis: Mit einer professionellen Balance zwischen Nähe und Distanz, Unterstützung und Befähigung zur Selbsthilfe, Hilfestellungen und Eigenverantwortlichkeit der Eingewiesenen sollen diese zunehmend in der Lage sein, sich selber in Beziehung zu anderen Menschen besser zu verstehen und ihre neuen Werthaltungen anzuwenden. Das grundsätzlich offene System des Massnahmenzentrums St.Johannsen ermöglicht es den Eingewiesenen, neue Erfahrungen zu machen und die zunehmenden Freiräume so zu gestalten, dass ein nachhaltiger Lerneffekt eintreten kann. Krisen und Rückschläge erkennt die Soziotherapie als wichtigen Teil eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses.

Zur Risikobegrenzung sind in jeder Phase des Vollzuges Kontrollen nötig. Diese stehen zwar in Spannung zu einer unterstützend-pädagogischen Grundhaltung, aber sie sind auch die Voraussetzung dafür, dass die für die Resozialisierung notwendigen Übungsfelder und Bewährungsfreiräume überhaupt möglich sind.

Die Wirksamkeit der soziotherapeutischen Arbeit wird regelmässig und mit zeitgemässen standardisierten Verfahren überprüft. Die Ergebnisse lässt die Soziotherapie einfließen in das interdisziplinäre Gespräch mit den beiden andern therapeutischen Säulen, der Psychotherapie und der Arbeitsagogik. Die Fort- oder Rückschritte eines Eingewiesenen werden so systematisch erfasst und fliessen anschliessend in Progressionsempfehlungen und die Berichterstattung an die zuständigen Behörden ein.

Die Soziotherapie des Massnahmenzentrums St.Johannsen setzt sich zusammen aus verschiedensten Berufsgruppen. So findet

man in ihr Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpädagogik, Pädagogik, Sozialarbeit, Psychiatrie- und Krankenpflege, Psychologie und Arbeitsagogik. Dies ermöglicht noch einmal eine erweiterte Sicht auf die individuellen Möglichkeiten eines Eingewiesenen und auf realistische, anwendbare Strategien. Zur Soziotherapie gehört auch ein professioneller Freizeit- und Sportleiter, der im Massnahmenzentrum die Eingewiesenen zu aktivem, sinnvollem und gesundem Freizeitverhalten animiert.

---





# ARBEITSAGOGIK

---

Die Arbeitsagogik des Massnahmenzentrums St. Johannsen leitet und begleitet die Eingewiesenen bei ihrer Arbeit mit dem Ziel, sie auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Dafür stellt das Massnahmenzentrum verschiedenste Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Das Massnahmenzentrum St. Johannsen verfügt über eine reiche Palette verschiedenartiger Betriebe, in die die Eingewiesenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten integriert werden. Während der Dauer ihres Aufenthaltes soll die individuelle Leistungsfähigkeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagogik so gesteigert und gefestigt werden, dass sie nach ihrer Entlassung

aus dem Massnahmenzentrum im freien Arbeitsmarkt eine bessere Ausgangslage haben. Zum Massnahmenzentrum gehören folgende Betriebe, die mehrheitlich auch externe Aufträge entgegennehmen:

- Landwirtschaftsbetrieb (Tierhaltung, Kleintierhaltung, Ackerbau, Waldarbeiten)
- Gärtnerei
- Schreinerei
- Agromechanik und Autowerkstatt
- Mailingatelier
- Wäscherei, Textilien
- Küche
- Unterhaltsarbeiten, Gebäudereinigung, Malerei



- Technischer Unterhalt
- Gebäudereinigung, Innerer Dienst
- Malerei
- Werkatelier

Die Arbeitsplätze der Arbeitsagogik sind auf die unterschiedlichen Leistungsprofile der Eingewiesenen abgestimmt.

Weil die berufliche Aus- und Weiterbildung ein äusserst wichtiger Teil im Entwicklungsprozess eines Eingewiesenen ist, bietet das Massnahmenzentrum interne Lehrgänge, Anlehren und Volllehren an. Eingewiesene mit schulischen Defiziten haben zudem die Möglichkeit, die interne Schule zu besuchen.

Die Wirksamkeit der arbeitsagogischen Arbeit wird regelmässig und mit zeitgemässen standardisierten Verfahren überprüft. Die Ergebnisse lässt die Arbeitsagogik einfließen in das interdisziplinäre Gespräch mit den beiden anderen therapeutischen

Säulen, der Psychotherapie und der Soziotherapie. Die Entwicklung eines Eingewiesenen wird so systematisch erfasst und fliesst anschliessend in Progressionsempfehlungen und die Berichterstattung an die zuständigen Behörden ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagogik sind alle Fachkräfte aus ihrem jeweiligen Gebiet mit arbeitsagogischen Zusatzausbildungen und Kenntnissen. Damit die Arbeitsagogik auf dem neusten Stand bleiben kann, finden zudem ständige Weiterbildungen statt. —





## SICHERHEITSDIENST

---

Durch ihre Präsenz im Massnahmenzentrum St.Johannsen bieten die rund 12 ausgebildeten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes den Rahmen für die Durchführung der Massnahmen. Von Besucherinnen und Besucher wie von Mitarbeitenden gleichermassen als verlässliche Partner geschätzt, sind sie einerseits zuständig für die Schnittstelle gegen aussen, andererseits gewährleisten sie intern die allgemeine Sicherheit.

Wer mit dem Massnahmenzentrum St.Johannsen in irgendeiner Form zu tun hat, spricht als erstes mit unserem Sicherheitsdienst. Die Kanzlei, wo alle Fäden des Massnahmenzentrums zusammenlaufen, ist verantwortlich für den Telefon- und Postverkehr, empfängt unsere Gäste und leitet sie an die richtigen Stellen weiter und hat den Überblick über die Besucherinnen und Besucher von Eingewiesenen. Weiter entlässt, empfängt und kontrolliert der Sicherheitsdienst Eingewiesene, denen Ausgänge oder Urlaube bewilligt wurden, organisiert notwendige Transporte und führt sie – falls nötig – in die nähere Umgebung selber aus.

Intern hält der Sicherheitsdienst rund um die Uhr Ruhe und Ordnung aufrecht und ist für alle Fragen rund um die Sicherheit des Zentrums ansprechbar. Die Mitarbeiter sind nicht nur zuständig und ausgebildet für Erstinterventionen bei Krisen oder Zwischenfällen aller Art, sondern betreuen auch Eingewiesene in der Disziplinarabteilung, stellen den Brandschutz sicher und übernehmen den Ordnungsdienst bei grösseren Anlässen des Massnahmenzentrums. Entsprechend breit ist das Wissen der Mitarbeiter, das vom professionellen Umgang mit Eingewiesenen über die technische Überwachung von Areal, Gebäuden, Anlagen und Tieren bis zu lebensrettenden Sofortmassnahmen aller Art reicht. Unterstützt wird der Sicherheitsdienst von vier Diensthunden, die von ausgebildeten Diensthundeführern geführt werden. —



# GESCHICHTE

---

## Kloster Erlach

Seit der Jahrtausendwende war die Zihlebene waldfrei und begehrtes Weideland. Die Zihl floss in langsamen Windungen durch die Ebene und bildete kurz vor der Mündung in den Bielersee eine Insel, die «Insula Sancti Joannis», Insel des heiligen Johannes. Diese dicht mit Schilf bestandene Insel wählten die Herren von Fenis, die Vorfahren der Grafen von Neuenburg, als Standort für ihr Hauskloster. Cuno von Fenis, Bischof von Lausanne, gründete das Benediktinerkloster gegen Ende des 11. Jahrhunderts.

Die Stifterfamilie bedachte das Kloster mit reichen Schenkungen, die den Grund zu weiterer Prosperität legten. Die Abtei war lange die begütertste zwischen Seeland und Rhein: ihre Besitzungen, Zehnten und Rechte lagen nicht nur im Seeland, in der Grafschaft Neuenburg und im Bistum Basel, sondern auch im Solothurnischen, Aargauischen und Luzernischen. Die Abtei war auch geistig-kirchlich von grosser Bedeutung.

Die Bischöfe von Lausanne unterstützten die Äbte des Erlacher Konventes in ihren Unternehmungen, und sogar Päpste bestätigten seit dem späten 12. Jahrhundert immer wieder den Besitz des Klosters. Der Rang des Klosters zeigt sich in einer päpstlichen Bulle, die belegt, dass seit Egilulf, dem 2. Abt von St. Johannsen (1130–1160) das Recht zukam, pontifikale Würdezeichen zu führen. Dieses Recht wurde nur sehr bedeutenden Abteien verliehen wie etwa Canterbury, Cluny, Monte Cassino oder der Reichenau.

Als sich im 14. Jahrhundert die Auseinandersetzungen zwischen Bern und Neuenburger zuspitzen, wird das Kloster wiederholt

in Mitleidenschaft gezogen. 1324 belagerte Bern zweimal Le Landeron, ein halbes Jahrhundert später dringen englische und französische Söldner ins Land ein und verwüsteten Gottstatt, Fontaine-André und Ins, wobei sicherlich auch Erlach und St. Johannsen beschädigt wurden.

1388 eroberte Bern nach einer Belagerung die Stadt Nidau. Die Stadt betrachtete sich als Nachfolgerin der Herren von Nidau und beharrte darauf, ihren Anteil an der Schirmherrschaft über das Kloster auszuüben. 1413 anerkennt die Abtei schliesslich Bern als Schirmherrin.

Trotz ungünstiger Zukunftsaussichten, einer einengenden Schirmherrschaft, rückläufigen Spenden und zahlreichen Pestopfern wagte sich die Abtei im späten 14. Jahrhundert an einen völligen Neubau von Kirche und Konventsbauten. Die Erneuerung wurde notwendig, weil sich im moorigen Grund die Bauten um gut einen Meter gesenkt hatten und die Überschwemmungen immer bedrohlicher wurden.

Nach und nach wurden die alten Mauern abgerissen und durch neue Gebäude ersetzt. Die Kirche erhielt eine stattliche Grösse, obwohl statt 30 bis 60 Mönche nunmehr 8 bis 12 im Kloster lebten. Nur der Kreuzgang wurde leicht verkleinert, Wehrbauten sicherten das Kloster.

## Landvogteisitz St. Johannsen

1512 besetzten die Eidgenossen die Grafschaft Neuenburg und wandelten sie in eine gemeine Vogtei. Die bedrängte Gräfin Johanna verkaufte das Kloster St. Johannsen für ein Taschengeld

an Bern in der Hoffnung, die Stadt werde sich für sie einsetzen. 1529 mussten die Eidgenossen unter dem Druck des französischen Königs Franz I. die Grafschaft zwar wieder zurückerstatten, die Abtei war aber endgültig bernischer Besitz.

1528 setzten sich die Berner über den Widerstand der katholischen Orte hinweg und reformierte das Kloster. Die Bilder wurden verbrannt, der Kirchenschatz abtransportiert und Abt und Mönchen wurde verboten, die Messe zu feiern. Unter dem letzten Abt, Rudolf de Benedictis (1504–1529) erlebte die Abtei noch einmal eine kulturelle Blütezeit. So entstand im Kloster nebst beträchtlichen Kunstschatzen auch eine grössere Bibliothek.

Bald nach der Reformation prüfte der Berner Rat, ob St. Johannsen zu einer Festung ausgebaut werden sollte, um die Ländereien und den See zu schützen. Zu diesem Zeitpunkt war die Kirche schon abgedeckt und der Chor diente als Kornspeicher. Bald darauf wurden das Kirchenschiff, der östliche Klostertrakt und die nördlichen und südlichen Kreuzgangflügel abgebrochen, die Festung wurde aber nie gebaut.

Die spätere Landvogtei St. Johannsen umfasste die Güter der Abtei und das Dorf Gals, ein Gebiet von ca. 8,5 Quadratkilometern. Bis zum Franzoseneinfall von 1798 lösten sich 56 Vögte ab. St. Johannsen gehörte zu den elf höchstbesoldeten Landvogteisitzen Berns, bis nach 1798 St. Johannsen zum Amt Erlach geschlagen und ein Verwalter eingesetzt wurde.

## **Fabriken St. Johannsen**

1834 wurde das Anwesen für 30 000 Franken an den Neuenburger Tuchhändler Louis Roy verkauft, der in St. Johannsen industrielle Betriebe einrichtete. Nebst einer Ziegelei, einer Essigfabrik, einer Fabrik zur Herstellung von Druckerschwärze folgte ein weiterer Betrieb, der den Torf des benachbarten Sumpfes zu Brennstoff

verarbeitete.

## **Anstalten St. Johannsen**

1883 kaufte der Staat Bern die Liegenschaft für 55 000 Franken zurück, um eine Korrekptionsanstalt für Männer einzurichten. Die sanierungsbedürftige Kirche wurde total umgebaut und auch äusserlich neu gestaltet. So entstanden eine Kapelle, ein Schulsaal, Speise- und Arbeitssäle. Durch unvorsichtige Fenstereinbrüche unter dem Vierungsturm stürzte dieser im selben Jahr ein und zerstörte beim Fall ein Querhausgewölbe. Die Entrüstung über den Verlust dieses weithin sichtbaren Wahrzeichens war nicht nur bei den Sachverständigen, sondern auch bei den Bauern in der Gegend gross.

1895–1910 wurde die Korrekptionsanstalt mit einer vorübergehenden Abteilung für weibliche Insassen ergänzt. 1911 erfuhr St. Johannsen einen weiteren Umbau und es entstand die kantonale Arbeitsanstalt für Trinker, Arbeitsscheue und Liederliche. Trotz der altertümlichen Bezeichnung wurde damit der Grundstein für eine moderne Anstalt gelegt. 1956 wurde St. Johannsen eine konkordatliche Arbeitsanstalt.

1970 und 1971 wurde die marode Kirche von St. Johannsen völlig abgetragen, um sie über einem neuen Pfahlrost steingerecht wieder aufzubauen. Einige Jahre später, 1978–1982 wurde das Anwesen gesamtsaniert, der Vollzug neu konzeptioniert und es entstand ein Massnahmenzentrum für strafrechtliche und zivilrechtliche Massnahmen. 1982 entstanden vier voneinander getrennte Anstaltsabteilungen, 1989 wurde die Doppelabteilung C (Suchtabteilung) in zwei unabhängige Abteilungen umgebaut für Massnahmen nach Art. 44.1 und 44.6 aStGB. 2001 entstand aus einer dieser Abteilungen die geschlossene Beobachtungs- und Triagestation BeoT. —

# SITUATIONSPLAN



## Massnahmenzentrum St. Johannsen

Polizei- und  
Militärdirektion  
des Kantons Bern

Amt für Freiheitsentzug  
und Betreuung  
2525 Le Landeron

Telefon 031 635 66 11

Telefax 031 635 66 12

**Massnahmenzentrum  
St. Johansen**

Polizei- und  
Militärdirektion  
des Kantons Bern

Amt für Freiheitsentzug  
und Betreuung  
2525 Le Landeron

Telefon 031 635 66 11  
Telefax 031 635 66 12

